

## **Ethik in der Arbeitswelt - Ethik in der Wissenschaft**

Friedhelm Hengsbach SJ., Frankfurt am Main (Thesen)

### 1. Ethik der Arbeitsgesellschaft

#### *(1) Die Verheißung der Arbeitsgesellschaft*

Mit der Bauerbefreiung wurden Leibeigenschaft und Sklaverei aufgehoben. Der freie Arbeitsvertrag bot die Grundlage dafür, die eigene Arbeitskraft zu vermarkten, um einen angemessenen Lebensunterhalt zu erwerben. In einer kapitalistischen Marktwirtschaft mit asymmetrischen Machtverhältnissen sind Arbeitsverträge ungleiche Verträge. In einem durch Menschenrechte gezähmten Kapitalismus können sie als "tendenziell gerecht" unterstellt werden.

#### *(2) Die Krise der Arbeitsgesellschaft*

Seit 1973 sind reife Industrieländer von einer anhaltenden hohen *Arbeitslosigkeit* getroffen, die sich in drei oder vier Schüben aufgeschaukelt und verfestigt hat.

Mit einer einschneidenden *betrieblichen Re-Organisation* ist das fordistische Produktionssystem durch ein "toyotisches" Produktionssystem umgebaut worden. Die Trennung von ausführender und planender Arbeit wurde aufgehoben. Neben das herkömmliche Normalarbeitsverhältnis sind flexible Arbeitsverhältnisse getreten: Teilzeitarbeit, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Scheinselbständigkeit, Mini-Jobs. Eine entgrenzte Erwerbsarbeit und fließende Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Privatsphäre wurden in der "Neuen Wirtschaft" der 90er Jahre erprobt. Ein "Arbeitskraftunternehmer", der seine Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen eigenständig regelt, trägt das technische Erfolgsrisiko und das Vermarktungsrisiko der eigenen Arbeit.

Eine *Sozialstaatskritik* bürgerlicher Eliten identifiziert in den Rigiditäten des Arbeitsmarktes, des Arbeitsrechts, des von den Gewerkschaften gestützten Tarifkartells und in den komfortablen solidarischen Sicherungssystemen die vorrangigen Ursachen der Wachstums- und Beschäftigungskrise. Sie hätten die globale Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft geschwächt.

Die *politische Klasse* hat gegen diesen Außendruck keine eigenständige Position bezogen. In einem normativen Diskurs sollte der Begriff der Gerechtigkeit den neuen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Formale Chancengleichheit sowie Leistungs- und Marktgerechtigkeit sollten bevorzugt, Verteilungs- und Bedarfsgerechtigkeit sowie Solidarität abgewertet werden. Die solidarischen Sicherungssysteme wurden zugunsten einer privaten Risikovorsorge deformiert.

#### *(3) Das Krisenmanagement*

Den *Arbeitsmarkt als Stellgröße* von Diagnose und Therapie zu erklären, stimmte mit den vorherrschenden marktradikalen, wirtschaftsliberalen Parolen der 80er Jahre überein. Folglich sah man in der Lockerung des Kündigungsschutzes und der Flächentarifverträge, in der Senkung der Lohn- und Lohnnebenkosten sowie in der Absenkung der Sozialleistungen die entscheidenden Instrumente, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu erzeugen. Da die Arbeitsmärkte jedoch abgeleitete Märkte sind, waren diese Rezepte wenig erfolgreich. Sie haben die Risse in der Gesellschaft vertieft.

Das "*Ende der Arbeit*" wurde angesichts der Erfolglosigkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnah-

men und wiederholter politischer Versprechen, die Zahl der Arbeitslosen drastisch zu senken, ausgerufen. Gleichzeitig schärfte man den Blick für die Pathologien der Erwerbsarbeit: Mehr- und Überarbeit der einen, Arbeitslosigkeit der andern Seite, Selbstaussbeutung und das Abwälzen ökologischer und gesundheitlicher Schäden auf unbeteiligte Dritte oder die Allgemeinheit. Dagegen wird geltend gemacht, dass die Mehrheit der Bevölkerung "unter ihren Verhältnissen" lebt: Vitale Bedürfnisse sind nicht befriedigt, dringende öffentliche Aufgaben werden nicht erledigt, Arbeitsvermögen wird verschleudert.

Eine *höhere wirtschaftliche Wertschöpfung* bietet die Chance, die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Diese kann nicht durch mehr Industriearbeit, sondern durch Arbeit am Menschen geschaffen werden - in den Sektoren Bildung, Gesundheit und Kultur. Sie ist auch die notwendige und hinreichende Voraussetzung für die Finanzierung der Sicherungssysteme, falls diese nicht durch mehr Markt, sondern durch eine demokratische Solidarität begründet werden: alle Personen im Geltungsbereich der Verfassung werden einbezogen und alle Einkommen sind beitragspflichtig.

*Funktionsfähige Finanzmärkte* sind die Stellgröße dafür, dass die Arbeitsmärkte durch eine vorhergehende und dynamische Nachfrage auf den Gütermärkten belebt werden, dass diese Belebung der Gütermärkte durch öffentliche und private reale Nettoinvestitionen angestoßen wird, und dass solche Investitionen dann vorgenommen werden, wenn die Profite aus ihnen höher sein werden als die Renditen, die durch Finanzgeschäfte auf den Kapitalmärkten erzielbar sind. Aber nicht moralische Empörung und politisches Wahlkampfgetöse, sondern eine bessere politische Aufsicht und Kontrolle kann die Finanzmärkte wieder funktionsfähig machen.

## 2. Gesellschaftsethische Reflexion

### (1) *Der praktische Standort*

Die Anerkennung einer *Einbettung theoretischer Praxis* in lebensweltliche und gesellschaftliche Verhältnisse oder die Wechselwirkung von Theorie und Praxis mag die praktische Standortbindung der wissenschaftlichen Reflexion angemessener ausdrücken als die Kampfformel vom "Vorrang der Praxis". Sie sollte jedenfalls angesichts der Selektion der Gegenstände, der partikularen Forschungsinteressen und der Abhängigkeit von Drittmitteln nicht ausgeblendet sein.

### (2) *Sozialwissenschaftlicher Anschluss*

Die Theorie selbstreferentieller sozialer Systeme, funktional ausdifferenzierter, binär kodierter gesellschaftlicher Teilsysteme kann die ethische Reflexion vor einem überzogenen Freiheitspathos schützen. Ein handlungs-, entscheidungs- und spieltheoretisches Paradigma

öffnet den Blick auf kollektive Akteure, die miteinander kooperieren und konkurrieren, um Spielergebnisse unter unsicheren Erwartungen zu erzeugen.

### (3) *Politische Akteure*

Gegenüber einer individualistisch eingefärbten anthropologischen Semantik, von der die Mikroökonomik und die christliche Sozialverkündigung beherrscht ist, steht die Anerkennung der kommunikativ vermittelten Intersubjektivität der Erkenntnis und der Intention als unbedingter gesellschaftlicher Tatsache an erster Stelle. Erst danach sind die rationale und emotionale, die moralische und religiöse Dimension der kommunikativen Vernunft auslegungsfähig und -bedürftig.

#### (4) Tugendethik - Regelethik

Das "*Prinzip der Verantwortung*", demgemäß individuelle Akteure für die Folgen ihrer Handlungen einstehen, stößt an Grenzen, wenn unvorhergesehene und unbeabsichtigte Handlungsfolgen auftreten, wenn Gewaltverhältnisse, therapeutische Überbetreuung und pädagogische Bevormundung die individuellen Handlungsspielräume einengen. Die derzeitige Rhetorik der Eigenverantwortung sucht solche Grenzen zu überspielen.

Die *Formulierung der Regeln*, die das Handeln der Akteure bestimmen, seien der systematische Ort einer gesellschaftsethischen Reflexion, wird behauptet. Damit treten die staatlichen Organe als mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattete Vertreter des allgemeinen Interesses in den Blick, deren Aufgabe es sei, die partikulären Interessen der privaten Wirtschaftssubjekte zu disziplinieren. Weder national noch erst recht international ist ein solches "Durchregieren" möglich. Die modernen Demokratien sind Verhandlungssysteme mit zahlreichen Vetospielern. Ein globales Regieren ist derzeit nur möglich ohne Weltregierung.

#### (5) Ethik des Guten - Ethik des Gerechten

*Orientierungen des guten Lebens* werden individuell im Prozess der gesellschaftlichen Integration angeeignet. Die kollektiven Erinnerungen und erzählten Geschichten lassen sich auslegen als Antwort auf die Frage nach der kollektiven Identität partikularer gesellschaftlicher Milieus.

Moderne plurale Gesellschaften müssen sich über *allgemein verbindliche Normen* verständigen, die das friedliche Zusammenleben gesellschaftlicher Gruppen aus unterschiedlichen weltanschaulichen Milieus gewährleisten. In einem solchen Verständigungsprozess ist der moralische Gesichtspunkt einzig geeignet, Orientierungen des guten Lebens, die als allgemein verbindliche Normen kandidieren, unparteilich darauf hin zu überprüfen, ob sie einen doppelten Respekt vor den Anderen als unvertretbar Einzelnen und als gleichberechtigten Mitgliedern einer unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft zum Ausdruck bringen.